

# Dezernat 02 - Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1554/22

**Titel der Drucksache**

Energieengpässe und -preisexplosionen verhindern!

**Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme**

öffentlich

**Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:**

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

**Stellungnahme**

Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKO ist die Stadt Erfurt grundsätzlich für die Erledigung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Nicht zuständig ist sie für Fragen der Außenpolitik. Nord Stream 2 ist v. a. eine außenpolitische Angelegenheit, die darüber hinaus keinen spezifischen Bezug zur Stadt Erfurt hat. Der Stadtrat von Erfurt hat keine Befassungskompetenz. Der Beschlussvorschlag ist zurückzuweisen.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**Anlagenverzeichnis**

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

08.09.2022

Datum